

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dömitz

Bebauungsplan Nr. 1 Polz „Grausch, nördlich der Ortslage“ der Stadt Dömitz – 4. Vereinfachte Änderung für den Gesamtbereich durch zusätzliche textliche Festsetzung; Verfahren nach § 13 a BauGB

Bekanntmachung der Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB

die Stadtvertretung Dömitz hat am 18.03.2021 den Beschluss über die Aufstellung und Durchführung des B-Planverfahrens 4. Vereinfachte Änderung zum BP 1 Polz „Grausch, nördlich der Ortslage“ gefasst. Das Plangebiet befindet sich in Dömitz, Ortsteil Polz gemäß beigefügtem Lageplan (gesamter Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes). Betroffen sind die Grundstücke in der Gemarkung Polz, Flur 1, Flurstücke Teile aus 128/1, 129, 131, 132, 146 und 147 sowie die gesamten Flurstücke 134/2, 134/3, 134/4, 134/6, 134/7, 134/8, 134/10, 134/12, 134/13, 134/14, 134/15, 134/16, 134/17, 134/18, 134/19, 134/20, 134/21, 134/22, 134/23, 134/26, 134/28, 134/29, 134/30, 134/31, 134/32, 134/33, 134/34, 134/35, 134/36, 134/37, 134/38, 134/39, 134/40, 134/41, 134/42 und 134/44.

Ziel der geänderten Planung soll die Aufnahme einer zusätzlichen Festsetzung im Textteil B des rechtswirksamen Bebauungsplanes zur Sicherung des Wochenendhauscharakters des Gebietes durch Festsetzung einer Obergrenze für die Grundfläche der Hauptgebäude sein. Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden, da keine zusätzliche Flächenversiegelung als bisher möglich vorgesehen ist.

Zur Sicherung der Planungsabsichten der Gemeinde wurde am 18.03.2021 nach dem Aufstellungsbeschluss eine **Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung beschlossen**, die für gesamten Planbereich gelten soll:

(siehe Satzungstext ausgefertigte Satzung)

Dömitz, den 03. Mai 2021

Suhrau
Bürgermeister



**Satzung der Stadt Dömitz
über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB
für das Gebiet des rechtswirksamen Bebauungsplanes
BP 1 Polz „Grausch, nördlich der Ortslage“**

Die Stadtvertretung der Stadt Dömitz hat aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 777, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019, GVBl. M-V 2019, S. 467 und der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, BGBl. I. S. 3634 in ihrer Sitzung am 18.3.21 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Die Stadtvertretung hat am 18.3.21 beschlossen, dass für das Gebiet des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 1 „Grausch, nördlich der Ortslage“ zum Ortsteil Polz der Stadt Dömitz ein Änderungsverfahren zu den textlichen Festsetzungen durchgeführt wird. Ziel ist die Sicherung des Planungskonzeptes gemäß Begründung zur rechtswirksamen Fassung. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das im Planteil A des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 1 „Grausch, nördlich der Ortslage“ zum Ortsteil Polz der Stadt Dömitz gekennzeichnete Plangebiet. Die Lage des Gebietes wird im anliegenden Plan gekennzeichnet, der Bestandteil der Satzung wird.

**§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

**§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt zwei Jahre nach Bekanntmachung wieder außer Kraft.

Suhrau
Bürgermeister

23.3.2021



